Gisela Pekrul Ernst Franta



Handwerks-, Innungs- und historische Zunftzeichen

Teil 1: Bau- und Ausbaugewerbe



Impressum

Gisela Pekrul, Ernst Franta: Historische Handwerkszeichen, Zunftsymbole und Berufswappen

Teil 1: Bau- und Ausbaugewerbe

Verlag:

EDITION digital® Pekrul & Sohn GbR Alte Dorfstraße 2 b 19065 Godern

Tel.: 03860-505 788 Fax: 03860-505 789

E-Mail: verlag@edition-digital.com

Internet: http://www.edition-digital.com

Herausgeber: Gisela Pekrul

Autoren: Gisela Pekrul, Ernst Franta Fotos: Gisela Pekrul, Monika Franta

Grafiken: Ernst Franta, Monika Franta Redaktionsschluss: 31. Oktober 2010

ISBN: 978-3-931646-69-1 (E-Book)

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Warenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten sind und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Bei der Zusammenstellung der Handwerkszeichen und der Aufstellung der Rechte daran wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der Verlag ist für jeden Hinweis dankbar. Die Autoren und der Verlag übernehmen für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung.

Das Urteil des Lesers zum Inhalt und zur Umsetzung dieser elektronischen Publikation ist den Autoren und dem Verlag wichtig, und wir sind dankbar für Lob, Anregungen, Korrekturen, Ergänzungen oder Kritik. Sie können das direkt aus dem Projekt heraus tun, indem Sie zu dem jeweiligen Thema eine Notiz erstellen und mittels rechter Maustaste per E-Mail versenden.

Die Berufsbezeichnungen wurden durchgängig in der männlichen Form angegeben. Es hätte den Rahmen dieser Publikation gesprengt, wenn die Autoren in historischen Quellen recherchiert hätten, ob und wann Frauen für einen bestimmten Beruf zugelassen waren. Wegen der Einheitlichkeit haben auch die aktuellen Berufsbezeichnungen nur die männliche Form erhalten. Es handelt sich nicht um eine Diskriminierung der Frau.

Wenn das Land nicht angegeben ist, so beziehen sich alle Aussagen auf Deutschland bzw. die Bundesrepublik Deutschland.

© 2010 EDITION digital® Pekrul & Sohn GbR, 19065 Godern

Einleitung

Alte Handwerks-, Gilden- und Zunftzeichen findet man auf hochmittelalterlichen Kreuzsteinen, frühgotischen Scheibenkreuzgrabsteinen, spätmittelalterlichen Grabsteinkreuzen, hochmittelalterlichen Kreuzplatten oder frühgotischen Scheibenkreuzplatten. Sie wurden aber auch als Miniaturmalerei auf alten Diplomen, auf Siegeln, Zunftbechern, Zunftladen oder geschmiedeten Schildern überliefert.

Bis zur Alphabetisierung im 16. Jahrhundert nutzte man die Zeichen vor allem, um den Einzelnen sichtbar von den anderen abzuheben. Neben den Wappen der Adligen und den Hausmarken der Handelsleute nutzten Gewerbetreibende ein Aushängeschild, das ihren Beruf kennzeichnete. Im Gegensatz zu Wappen und Hausmarken diente das Handwerkszeichen immer allgemein zur Kennzeichnung des Berufes. Alte Handwerksembleme künden nicht nur von der fachmännischen Arbeit der Handwerker, sie wurden auf Bannern auch auf die Schlachtfelder zur Verteidigung der Städte getragen. Die Zeichen zeigen meist typische Werkzeuge und Produkte.

Mit der Übernahme ausführlicher Inschriften ab dem 17. Jahrhundert ging der Gebrauch von Handwerkszeichen auf Kleindenkmälern immer mehr zurück, wobei man auch in der Gegenwart noch Grabsteine mit Handwerkszeichen findet. Zur Kennzeichnung von Geschäften der Gewerbetreibenden haben sie bis heute ihre Bedeutung nicht verloren, sie wurden später um einen Text zur Kennzeichnung des Inhabers ergänzt: In der Gegenwart besitzen viele Gewerbetreibende ein eigenes, unverwechselbares Logo, wobei sie oft auf Motive von alten Zeichen zurückgreifen.

Die ursprüngliche Bedeutung der Handwerkszeichen, eine Gruppe von Personen mit gleichem Beruf hervorzuheben, hat sich bis in die Gegenwart in Form von Innungszeichen und Logos der Handwerkerverbände erhalten.

Handwerkszeichen, Zunftwappen, Zunftsymbole und Berufswappen sind nach wie vor sehr beliebt; denn sie verkörpern nicht nur die lange, interessante Geschichte des Handwerks, sondern sie demonstrieren auch in der Gegenwart die Arbeit in diesen Berufen auf besondere Weise.

Schwerpunkt dieser Publikation sind die Bilder der Zeichen. Die Bilder zur Handwerksgeschichte und die Angaben zu dem aktuellen Beruf sollen die Zeichen lediglich ergänzen. Teilweise wurden interessante historische Informationen zu einigen Berufen aufgenommen.

Da die historischen Zeichen oft nur schwarz-weiß vorliegen, haben die Autoren sie teilweise selbst koloriert. Dabei und bei dem Entwurf neuer Zeichen hielten sie sich nicht immer exakt an die Regeln der Heraldik. Es wurde versucht, zu allen Zeichen eine heraldische Beschreibung abzugeben. Da Wappen ursprünglich zur Kennzeichnung der Schilde Verwendung fanden, beschreibt der Heraldiker Wappen aus der Sicht des Trägers und nicht des Betrachters.

Die abgebildeten alten Innungs- und Handwerkszeichen sind nach den Recherchen der Herausgeberin per 31.10.2010 markenrechtlich nicht geschützt und können aus ihrer Sicht frei verwendet werden. Es ist aber möglich, dass einige Zeichen als Innungszeichen oder Firmenlogo verwendet werden. Deshalb ist zu empfehlen, bei einer geplanten Verwendung als Firmenlogo oder Verbandszeichen den aktuellen Stand des Markenschutzes beim Deutschen Patentamt zu recherchieren.

Die Reihe wird fortgesetzt mit dem Elektro- und Metallgewerbe, dem Holzgewerbe, dem Bekleidungs-, Textilund Ledergewerbe, dem Lebensmittelgewerbe, dem Gesundheits-, Körperpflege-, chemischen und Reinigungsgewerbe sowie dem Glas-, Papier-, keramischen und sonstigem Gewerbe.

Berufsgruppe 10: Steinbearbeiter (Berufe und ihre Symbole)

Naturwerksteinmechaniker Handwerkszeichen



Dieses für die Publikation entwickelte Zeichen der Naturwerksteinmechaniker zeigt im blau-braun geteilten Schild eine rot-blau-silberne Schleifscheibe über mehreren naturfarbenen Steinmustern. Bei den beiden anderen Varianten sind diese Steinmuster grau.

Das Zeichen entwickelte Ernst Franta im Jahre 2010. Es darf unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.

Naturwerksteinmechaniker schneiden, schleifen und polieren Naturwerkstein mit maschineller Unterstützung und stellen unterschiedliche Produkte daraus her.

Die dreijährige Ausbildung in der Industrie erfolgt in den Fachrichtungen Maschinenbearbeitungstechnik, Schleiftechnik und Steinmetztechnik.

In der Schweiz werden **Steinwerker** und **Steinhauer** ausgebildet, in Österreich nur **Steinmetze**.

Von 1938 bis 1997 war die Berufsbezeichnung Natursteinschleifer und von 1934 bis 2003 außerdem Steinmetz (Industrie). Marmorschleifer war eine Spezialisierung des Natursteinschleifers.



Die Karte zeigt den Blick auf die Schleifmühle in Schwerin.

Die heutige Schleifmühle wurde 1705 als Lohmühle gebaut und später vom Pächter aufgegeben, als ein Wassereinbruch die Mühlentechnik zerstörte. Nachdem die Mühle lange nicht genutzt wurde, baute der nächste Pächter sie 1718 zu einer Graupenmühle um und ließ sie arbeiten, bis das Wasserrad 1737 reparaturbedürftig war.

Wieder stand die Mühle still, bis die Müllerswitwe Röper die Technik überholen und 1747 ein neues Gebäude bauen ließ. Ihr Sohn hatte sich in diesem Gebäude eine Steinschleiferei für Schmuckgegenstände eingerichtet.

Herzog Christian Ludwig ließ 1755 die gesamte Mühle zum Sägen, Schleifen und Polieren von großen Steinen einrichten. Aus Granitfindlingen entstanden Kaminsimse, Tischplatten, Schreibtischutensilien, Dominosteine, Sarkophage und Schmuckgegenstände. Insbesondere für die Schlossbauten in Ludwigslust und Schwerin wurde die Mühle gebraucht. Sie produzierte aber auch Wandplatten für die Kapelle des Domes und Gehwegplatten. 1757 hatte der Steinschleifer Wangel die technische Aufsicht. 1830 war Niedt Schleifmühleninspektor, bis Hofbaumeister Demmler die technische Aufsicht übernahm.

1862 entstand aus der Steinschleiferei eine Wollspinnerei, bis die Mühle wegen Baufälligkeit des Mühlrades 1904 stillgelegt werden musste. Seit 1950 wurde das Gebäude als Wohnung genutzt, bis 1985 die ehemalige herzogliche Schleifmühle als Museum eröffnet wurde. Es ist die **einzige**

funktionierende historische Schleifmühle in Europa.

Das neue, nach historischem Vorbild gefertigte Wasserrad hat einen Durchmesser von 4,5 Metern.

Die Ansichtskarte aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts stammt aus der Sammlung von Andreas Bendlin aus Schwerin. Das Copyright liegt beim Verlag.



1941 hatte Schwerin ca. 65 000 Einwohner. Das Adressbuch wies ein Marmorwerk aus.

Die Anzeige wurde dem Schweriner Adressbuch von 1941 entnommen.

Steinmetz und Steinbildhauer



Dieses Zeichen der Steinmetze um 1880 gestaltete H. Kaufmann. Es zeigt in einem Blütenkranz ein Scharriereisen. Unter dem Kranz sind weitere Werkzeuge angeordnet.

Das Zunftzeichen wurde dem Buch "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze um 1880 gestaltete H. Kaufmann. Es zeigt ein Steinbeil hinter einer Winde. Kaufmann bettete das Wappen in eine Grafik mit einem Steinmetz ein.

Das Zunftzeichen wurde dem Buch "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze zeigt im blauen Schild einen silbernen Krönel mit goldenem Stiel über einer silbernen Zange, beseitet rechts von einem silbernen Fäustel (Hammer), links von einem silbernen Steinbeil (Fläche), beide mit goldenem Stiel.

Das Zunftzeichen wurde dem Buch "Deutsches Handwerk. Ein Kalender für das Jahr 1935" entnommen. Grundlage des neuen Handwerkerwappens waren Entwürfe von Berthold Wolpe aus Frankfurt/Main. Die farbliche Gestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Das Reichsinnungszeichen der Bildhauer und Steinmetze von 1935 knüpft an lange Traditionen an. Es enthält ein altes Steinmetzzeichen, von denen eine erhebliche Anzahl überliefert ist. Steinmetze kennzeichneten ihre Werke mit Linien, Buchstaben oder Zahlen an Quadern, Rippen und anderen Teilen von Gebäuden und hafteten damit auch für die Qualität ihrer Arbeit. Das war üblich seit Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Verfall des Bauhütten- und Zunftwesens im 18. Jahrhundert.

Der obere Teil dieses Berufszeichens wurde im 16. und 17. Jahrhundert auch oft als Hauszeichen verwandt, vor allem in Hannover und Westfalen. Das in Gold ausgeführte

Steinmetzzeichen steht auf schwarzem Grund. Es basiert auf dem Zeichen des Steinmetzmeisters Josef Aschenbrenner aus München, lange Jahre 1. Vorsitzender der "Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Steinmetzmeister und Steinbildhauer".

Achtung: Dieses Zeichen hat der Deutsche Bundesinnungsverband des Steinmetz-, Steinbild- und Holzbildhauerhandwerks beim Deutschen Patentamt schützen lassen. Nur Innungsmitglieder dürfen es verwenden. Deshalb wird es hier nicht abgebildet. Innungsmitglieder können es vom Verband, von ihrer Innung oder vom Verlag beziehen.

Zum Reichsinnungsverband des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks gehörten laut Anordnung über Reichsinnungsverbände vom 21. Mai und 13. August 1935 die Steinbildhauer, Steinmetze, Marmorschleifer, Holzbildhauer (Holzschnitzer) und Wachsmodelleure.



Dieses Zeichen der Steinmetze in Admont von 1480 zeigt einen roten Schild, darin aus blauen Wolken am linken Oberrand ein wachsender geharnischter Arm mit schwarzem Hammer (goldener Stiel).

Das Zeichen mit Beschreibung und Farbangaben wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze in Berlin zeigt im blauen Schild einen gelben Klöpfel, überhöht von einem sparrenförmig gestellten silbernen Winkelmaß, dessen rechter Schenkel von einem silbernen Krönel schrägrechts, dessen linker Schenkel von einer silbernen Keilhaue schräglinks überlegt ist (Die Gerätestiele sind gelb). Das Winkelmaß ist überhöht von einem quergelegten silbenen Eisen, auf das ein geöffneter gold-roter Zirkel mit den Spitzen nach oben gestellt ist.

Das Zeichen mit Beschreibung und Farbangaben wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze in Hamburg zeigt in blauem Schild einen geöffneten silbernen Zirkel, dessen Schenkel rechts von einem braunen Meißel, links von einem braunen Schlägel belegt sind, darunter eine silberne Lotwaage vor silbernen und goldenen Messwerkzeugen und einem silbernen schlittenähnlichen Gegenstand. Auf dem Helm ein wachsender schwarzer Doppeladler, von einer goldenen Bügelkrone überhöht. Die Decken sind rot-silbern.

Das Zeichen mit Beschreibung und Farbangaben wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze und Zimmerleute in Köln aus dem 14. Jahrhundert besteht aus einem roten Dreieckschild mit zwei gekreuzten Hämmern und zwei gekreuzten Beilen nebeneinander, darüber in einer Querreihe schwebend drei Blätterkronen, dem Kölner Stadtwappen entlehnt.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe" von Alfred Grenser von 1889 und dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen. Die Farbgestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze und Maurer in Linz von 1706 zeigt im blauen Schilde einen gekrönten, nach unten geöffneten goldenen Zirkel, darunter ein goldenes Winkelmaß, quer über das Ganze gelegt einen mit Hammer bewaffneten, geharnischten Arm, der aus einer Wolke, die aus dem linken Schildesrand hervorbricht, hervorkommt.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe" von Alfred Grenser von 1889 entnommen. Die Farbgestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze und Maurer in Linz von 1706 zeigt in einem roten Schild einen gold-gekrönten geöffneten silbernen Zirkel mit zugewendetem goldenen Winkelmaß; aus blauen Wolken am linken Oberrand einen wachsenden silbern-geharnischten Arm, der einen schwarz-goldenen Hammer hält.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 und "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen. Die Farbgestaltung nahmen die Autoren vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze in Magdeburg enthält im godenen Schild blauen Zirkel, braunen rechten Winkel,

braunes Lot und gelben Maßstab, über dem Schild das Magdeburger Stadtwappen.

Das Zunftzeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe" von Alfred Grenser von 1889 entnommen. Die Farbgestaltung nahm Ernst Franta vor. Die zweite farbige Darstellung stammt aus dem Album von 1933 "Deutsche Zunftwappen. Die Adelszeichen deutscher Arbeit" der Aurelia-Zigarettenfabrik.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Steinmetze in Nürnberg zeigt im roten Schild oben silbernes Winkelmaß und silbern-gelbe Spitzhaue schräggekreuzt, unten ein goldenes, geigenförmiges Klopfwerkzeug zwischen schwarzer Kelle und schwarzem Eisen.

Das Zeichen mit Beschreibung und Farbhinweisen wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Das spitzovale Siegel der Steinmetze in Straßburg zeigt die goldgekrönte Jungfrau Maria mit dem Kinde im Strahlennimbus, in einer silbern-grünen Mondsichel stehend, mit aufgelöstem goldenen Haar, über der Mondsichel, die Unterhälfte des Körpers bedeckend, ein roter Schild, darin ein mit zwei Hämmern belegter silberner Schrägbalken, begleitet oben von einem goldenen Senkblei, unten einem silbernen Zirkel.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen. Die Farbgestaltung nahmen die Autoren vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Siegel der bürgerlichen Steinmetze und Maurer der Haupthütte zu St. Stefan in Wien von 1651 zeigt einen reichverzierten Schild, darin einen aus Wolken hervorbrechenden geharnischten Arm, in der Faust einen Spitzhammer schwingend.

Das Zunftzeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe" von Alfred Grenser von 1889 und dem Buch "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen. Die Farbgestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Bildhauer um 1880 gestaltete A. Göhre. Es zeigt in einem verzierten Schild eine Sammlung von Werkzeugen.

Das Zeichen wurde dem Buch "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Bildhauer zeigt in einem roten Schild zwei gekreuzte silberne Schlageisen hinter einem goldenen Fäustel.

Dieses Zeichen wurde dem Buch "Zum Feierabend. Unterhaltende und belehrende Plaudereien für junge Handwerker, besonders für Meisterprüfungskandidaten" von 1906 entnommen. Die farbliche Gestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Bildhauer zeigt in einem Schild eine Säule mit einer Büste, begleitet von zwei Schildchen. Die aus dem Malerwappen entnommenen Schildchen sollen den Begriff "Kunst" symbolisieren.

Das Zeichen wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen

Quelle für die farbige Darstellung ist das Album von 1933 "Deutsche Zunftwappen. Die Adelszeichen deutscher Arbeit" der Aurelia-Zigarettenfabrik.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Bild- und Steinhauer in Hamburg aus dem 18. Jahrhundert zeigt im roten Schild ein aufwärts gekehrtes goldenes Winkelmaß, überhöht von dem Klöpfel zwischen einem spitzen Eisen und einem Meißel. Helm: rot bekleideter Arm, einen silbernen Zirkel haltend. Decken: rotsilbern.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen. Die Farbgestaltung nahmen die Autoren vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der

Lizenzbestimmungen frei verwendet werden.



Dieses Zeichen der Bildhauer in Nürnberg zeigt in einem längsgeteilten Schild eine nackte Figur auf einem Postament, daneben einen Zirkel und vier andere Bildhauerwerkzeuge, zur Ausfüllung des Schildes angeordnet.

Das Zeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Berufswappen: oder des Großen und allgemeinen Wappenbuchs von J. Siebmacher Erster Band, Teil 7" von 1895 entnommen

Quelle für die farbige Darstellung ist das Album von 1933 "Deutsche Zunftwappen. Die Adelszeichen deutscher Arbeit" der Aurelia-Zigarettenfabrik.

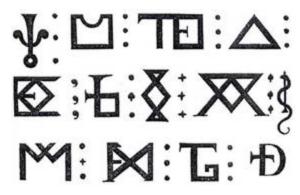
Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Diese Vignette der Steinmetze um 1880 gestaltete A. Göhre. Sie zeigt eine Sammlung von Werkzeugen.

Die Vignette wurde dem Buch "Allegorien und Embleme, Abteilung Embleme und Zunftwappen" von 1883 - 1884 entnommen.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.



Gesetze legten den Gebrauch der Steinmetzzeichen fest. Mit diesen Zeichen wurden in der Bauhütte die Steine gekennzeichnet, die ein Geselle zu bearbeiten hatte. Man findet sie an alten Gebäuden ab dem 11. Jahrhundert. Die Meister nutzten sie gleichzeitig als Siegel und Wappen. Es waren klare geometrische Figuren, die auch ein Gütesiegel darstellten.

Im Dezember 1934 stand in den neuen Richtlinien für die Gesellen- und Meisterprüfung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk des Reichsfachverbandes des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks: "Hat der Lehrling die Prüfung bestanden, so soll er in feierlicher Weise zum Gesellen losgesprochen werden. Er wird bei dieser Gelegenheit vom Obermeister der Innung auf Handwerksbrauch und Gewohnheit verpflichtet und erhält dabei ein Ehrenzeichen (Steinmetzzeichen) zugeteilt, das er für sein ganzes Leben führen und wo es angebracht und erlaubt ist. in seine Arbeiten einhauen soll."

Gegenwärtig gibt es solche Festlegungen nicht mehr, allerdings setzen einzelne Steinmetzinnungen, z.B. in Hessen, diese Tradition fort. In Wien gab es 1960 eine weitere Initiative zur Wiederbelebung der Steinmetzzeichen.

Das Bild wurde dem Band 8 der "Chronik der Gewerke" entnommen.



Diese Plastik mit einem alten Steinmetzzeichen befindet sich an einem Haus in Regensburg.

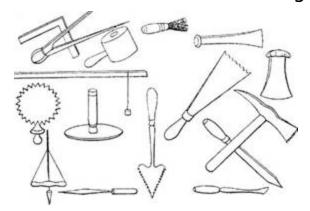
Das Foto aus der Sammlung von Ernst Franta wurde 2010 aufgenommen.

Laut Handwerksordnung ist der Beruf des Steinmetzen und Steinbildhauers ein Gewerbe, das als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden kann.

Steinmetze und Steinbildhauer bearbeiten Natur- und Kunststein mit Hilfe von Werkzeugen und Maschinen. Teilweise übernehmen sie auch die künstlerische Gestaltung des Steins.

Die Ausbildung im Handwerk dauert drei Jahre und findet in den Fachrichtungen Steinbildhauerarbeiten und Steinmetzarbeiten statt.

In der Schweiz werden **Steinbildhauer** und **Steinmetze**, in Österreich **Steinmetze** ausgebildet.



Diese Werkzeuge nutzten Steinmetze im 13. Jahrhundert.

Das Bild wurde dem Band 8 der "Chronik der Gewerke" entnommen.



Links ist ein Steinmetzgeselle, rechts ein Steinmetzmeister, beide aus dem 15. Jahrhundert, abgebildet.

Steinmetze waren seit dem Hochmittelalter wichtige Fachkräfte der Bauhütten; denn die fachgerechte Bearbeitung des aus Steinen bestehenden Baumaterials erforderte spezielles Wissen und Können. Es kam immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Steinmetzen der Bauhütten, die vor allem Kirchen und Klöster errichteten, und den städtischen Steinmetzen. 1731 verbot ein Reichsbeschluss alle Bauhütten und die Vereidigung der Steinmetze auf ihre Geheimnisse.

1347 bildeten sich in Bern, 1459 in Regensburg und 1462 in Torgau überregionale Bruderschaften der Steinmetze.

Mit Hammer, Meißel und Winkelmaß hat der Steinmetz die Steinquader behauen und daraus Gewölbe gefertigt, die oft Jahrhunderte überdauerten. Der Schutzpatron ist der heilige Stephanus.

Das Bild wurde dem Band 8 der "Chronik der Gewerke" entnommen.

Als Meisterstück musste der Steinmetzgeselle in Esslingen auf der Grundlage der Ordnung von 1558, 1569, 1577 und 1595 liefern: "einen gewundenen Schnecken in Gyps oder Letten, einen Hausbau in die Visirung stellen und einen in verjüngtem Maßstab zeichnen".

Aus Band 8 der "Chronik der Gewerbe"

Er musste also eine gewundene Schnecke aus Gips oder Ton erstellen, einen Hausbau waagerecht ausrichten und eine perspektivische Zeichnung erstellen.



Alte Berufsbezeichnungen sind Steinbrecher, Steinhauwer, Stenhover, Stenbicker, Steinpickler, Steinwirker, Steinhauer, Steindrechsler und Bildhauer. Steinhauer ist aber auch eine alte Berufsbezeichnung des Straßenbauers.

1936 wurden die beiden Berufe Steinmetz und Steinbildhauer zusammengefasst.

Das Bild eines Steinmetzen (Steynmetz) um 1575 wurde dem Tengelmann-Sammelalbum von 1934 "Warhafftige und Eigentliche beschreibung / Von den Ständen und Zünften / Handwercken und Künsten / u. so in Teutschlandt zu finden / vor und umb M. D. LXXV. Heft 1" entnommen.

Die Lehrlinge lernten ihr Handwerk in den Bauhütten. Diese schickten auf Verlangen auch Gehilfen und Gesellen an auswärtige Hütten und bekamen den folgenden Gruß als Erkennungszeichen mit: "Der Meister entbeut Euch seinen Gruß".

Aus Band 8 der "Chronik der Gewerbe"



Diese Anzeige der Kunst- und gewerblichen Werkstätte des Schweriner Bildhauers und Steinmetzmeister Conrad Paetow von 1911 enthält die Abbildung der Medaillen, die er für seine Arbeit bekommen hat: Eine Silbermedaille bei der Mecklenburgischen Landes-, Gewerbe- und Industrieausstellung in Rostock 1892, eine Goldmedaille bei der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrieausstellung in Lübeck 1895 in der Abteilung Kunstgewerbe und eine Silbermedaille bei der Allgemeinen Landes-Gartenbau-Ausstellung 1898 in Schwerin "für fleißige und saubere Arbeit aus freier Hand". Er übernahm auch Arbeiten der Stuckateure und Gipser (Plafonds = Decken in Gips und Stuck).

Die Anzeige wurde dem Katalog zur 3. Mecklenburgischen Landes-, Gewerbeund Industrieausstellung in Schwerin 1911 entnommen.





1922 hatte Schwerin ca. 45 000 Einwohner. Das Adressbuch wies sieben Steinmetze und Steinbildhauer aus. Von 1888 bis 1930 schwankte die jährliche Anzahl geringfügig zwischen sechs und acht.

Die Anzeigen wurden dem Schweriner Adressbuch von 1922 entnommen.



1941 hatte Schwerin ca. 65 000 Einwohner. Das Adressbuch wies zwölf Mitglieder der Bildhauer- und Steinmetzinnung aus. 1949 waren es nur noch neun.

Die Anzeige wurde dem Schweriner Adressbuch von 1941 entnommen.



Auf dem Festwagen des Steinbildhauermeisters Uwe Lange beim Umzug zur 850-Jahrfeier in Schwerin demonstrieren Steinmetze ihre Arbeit. An dem Wagen ist das aktuelle Zeichen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu erkennen.

In der DDR war die Berufsbezeichnung Werksteinfacharbeiter in den Spezialisierungen Restauration und Denkmalgestaltung, Oberflächenveredlung und Trennschleifen.

Das Foto von 2010 stammt aus der Sammlung des Verlages.

Berufsgruppe 11: Baustoffhersteller (Berufe und ihre Symbole)

Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie



Das Zeichen der Ziegler in Schönberg besteht aus zwei quergelegten, leiterähnlichen Figuren, beseitet von zwei rücksehenden Löwen, die mit der einen Pranke eine Krone über das ganze Bild, mit der anderen zwei gekreuzte, dachziegelähnliche Figuren halten.

Das Zunftzeichen mit Beschreibung wurde dem Buch "Zunftwappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe" von Alfred Grenser von 1889 entnommen. Die Farbgestaltung nahm Ernst Franta vor.

Mit Stand 31.10.2010 ist es nicht als Marke geschützt. Wenn es nicht als Innungszeichen genutzt wird, darf es unter Beachtung der **Lizenzbestimmungen** frei verwendet werden.

Die Ausbildung als Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie dauert drei Jahre. Sie erfolgt in der Industrie in den Fachrichtungen Asphalttechnik, Baustoffe, Gipsplatten oder Faserzement, Kalksandsteine oder Porenbeton, Transportbeton und vorgefertigte Betonerzeugnisse.

In der Schweiz werden Betonwerker ausgebildet.



Zum Bau von Steinhäusern wurden Steine aus Steinbrüchen gebrochen und glatt gehauen. Als Alternative dazu knetete der Ziegler mit Händen und Füßen aus Ton und Lehm eine weiche Masse. Diese brachte er in Ziegelform, trocknete die Ziegel in der Sonne und brannte sie dann im Brennofen.

In der DDR gab es die Berufsbezeichnungen Bindemittelfacharbeiter und Baustoffmaschinist in den Fachrichtungen Bindestoffe, Faserbaustoffe und Beton.

Das Bild eines Ziegelbrenners (Ziegler) um 1575 wurde dem Tengelmann-Sammelalbum von 1934 "Warhafftige und Eigentliche beschreibung / Von den Ständen und Zünften / Handwercken und Künsten / u. so in Teutschlandt zu finden / vor und umb M. D. LXXV. Heft 1" entnommen.



Kalk benötigte man als Bindemittel für Bruchsteine und Ziegel. Er wurde in einer "Rose", dem schichtweise gestapelten Stoß aus Kalksteinen und Holz, gebrannt. In Frankfurt/Main wurde um 1330 erstmals ein Kalkbrenner genannt. Die Berufsbezeichnung war auch **Röseler**,

Kalgburner, Kalkborner, Kalckbronner, Kalkbauer oder Kalchbrenner.

Das Bild eines Kalkbrenners (Kalchbrenners) um 1575 wurde dem Tengelmann-Sammelalbum von 1934 "Warhafftige und Eigentliche beschreibung / Von den Ständen und Zünften / Handwercken und Künsten / u. so in Teutschlandt zu finden / vor und umb M. D. LXXV. Heft 5" entnommen.



Das Foto zeigt den Zinnkrug und das Willkomm des Schweriner Ziegleramts von 1786 aus der Großherzoglichen Handwerkskammer.

Das Foto wurde dem Buch "Geschichte der Stadt Schwerin. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart" von 1913 entnommen.

1922 hatte Schwerin ca. 45 000 Einwohner. Das Adressbuch wies eine Kalkbrennerei und vier Ziegeleien aus. 1941 waren es bei ca. 65 000 Einwohnern ebenfalls noch vier Ziegeleien, 1949 nur noch drei.